



DAV

Deutscher Alpenverein
Sektion Sulzbach-Rosenberg



INFOS · AKTUELLES · TERMINE

52. Jahrgang / 2023

Sektion Sulzbach-Rosenberg

Vorwort – Bernhard Eisenreich, 1. Vorsitzender Sektion Sulzbach-Rosenberg	
Die Sektion Sulzbach-Rosenberg (Wichtige Informationen zur Sektion)	02 - 03
Beitragsstruktur	
Mitgliedskategorien	04 - 05
Jubilare 2023	
Geburtstage 2023 · Die Sektion gratuliert	06 - 07
Einladung zur ordentlichen Mitgliederhauptversammlung 2023	
Neuaufnahmen Nov. 2021 bis Okt. 2022 / Mitgliederstand per 31. 12. 2022	08 - 09
Information: SEPA / Abbuchungsverfahren	
Wissenswertes zur DAV-Bücherei	10 - 11
Gedenken an verstorbene Mitglieder	
Informationen: Erklärung Kalendarium · Wichtiges	12 - 13
Hinweise zur Nutzung der Angeldhütte	14 - 15
Material- und Geräteverleih der Sektion Sulzbach-Rosenberg	16
Termine / Kalendarium 2023	18 - 29
Informationen zum Datenschutz	30
Widerspruchserklärung der Speicherung von persönlichen Daten	31
Rettung und Information in den Alpen	32
DAV Hüttenkirwa / Rückblick 2022	33
Unsere neue Familiengruppe – »Kraxelbande« stellt sich vor!	34 - 35
Sektionswanderungen / Rückblick 2022	36
Seniorenwanderungen / Rückblick 2022	37
Sulzbacher Sektions-Frauen / Rückblick 2022	38 - 39
wild women / Rückblick 2022	40 - 41
Sektionsfahrt / Rückblick 2022	42 - 45
Tourengruppe / Rückblick 2022	46 - 49
Genusstourengruppe / Rückblick 2022	50 - 52
Entwurf Satzungsneufassung der Sektion	54 - 57
DAV-Versicherungsschutz / Impressum	58 - 59
Formular für Änderungsmeldung	60



Grußwort

Liebe Sektionsmitglieder, liebe Berg- und Naturfreunde,
ein weiteres Coronajahr liegt hinter uns, mit all seinen Herausforderungen. Ein neues Jahr mit nicht weniger Herausforderungen erwartet uns, u.a. die Energiekrise, die auch unsere Sektion, durch die Erhöhung der damit einhergehenden Kosten, trifft. Und trotzdem haben wir es bisher geschafft, wir müssen es auch schaffen, denn es wird uns weiter begleiten.

Fast alle geplanten Unternehmungen der Sektion konnten durchgeführt werden, worüber wir uns natürlich freuen. Nicht nur das, sogar zwei neue Gruppen wurden gebildet, eine Frauengruppe, die bereits mit gelungenen unterschiedlichen Aktionen an den Start gegangen ist und eine neue Familiengruppe, die derzeit im Aufbau ist. Gute Sektionsarbeit fällt und steht mit den Ehrenamtlichen, ohne sie kann keine Sektion.

Deshalb freuen wir uns sehr, wenn sich unsere Mitglieder engagieren, hoffen aber gleichzeitig auch stark, dass wir unsere einstmals gute Jugendarbeit wieder zum Leben erwecken können. Leider fehlen uns dazu im Moment die Jugendleiter. Kinder und Jugendliche sind die Mitglieder von morgen und bereichern somit unsere Sektion.

Unsere regelmäßige Zusammenkunft auf der Angfeldhütte, der sogenannte „Tag der offenen Tür“, wegen Corona leider nicht durchführbar, wird wieder aufgenommen. Aber auch hier brauchen wir die entsprechenden Helfer für dessen Organisation und Durchführung.

Unser Grillstand auf der Angfeldhütte, durch einen Sturm stark beschädigt, wurde in Eigenleistung wieder aufgebaut, ebenso wie der Boden im EG der Hütte, der durch einen Rohrbruch im Winter ruiniert wurde. **Dafür ergeht mein Dank unseren fleißigen Helfern und Spendern.**

So wünsche ich Ihnen, uns allen, ein gutes Jahr, bleiben Sie gesund und aktiv und natürlich weiterhin der Sektion treu.

Berg Heil

1. Vorsitzender der DAV–Sektion Sulzbach-Rosenberg)

Die Sektion Sulzbach-Rosenberg

Geschäftsstelle

Hafnersgraben 4 · 92237 Sulzbach-Rosenberg

Tel.: 09661 810245 · Fax: 09661 877148

E-Mail: info@dav-suro.de

www.dav-suro.de

Bücherei: 09661 8119272 (nur noch donnerstags geöffnet)



Geschäftszeiten:

Dienstag: von 9.00 - 11.15 Uhr (Geschäftsstelle) · **Donnerstag:** von 16.00 - 18.15 Uhr (Geschäftsstelle und Bücherei)

Bankverbindung: Hypo Vereinsbank Sulzbach · IBAN: DE98 7522 0070 0380 9160 10 · BIC: HYVEDEMM405

Vorstand

1. Vorsitzender	Bernhard Eisenreich · Tel.: 09661 4403 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
2. Vorsitzende	Elke Geck-Neidl · Tel.: 09621 64119 · 92284 Poppenricht
3. Vorsitzender	Dr. Michael Scherer · Tel.: 09661 7246 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Schatzmeister	Andreas Eckl · Tel.: 09661 8775440 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Schriftführer	Sonja Scheffmann · Tel.: 09661 102164 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Jugendreferent	Patrick Kestler · Tel.: 09622 7056116 · 92242 Hirschau
Beisitzer im Vorstand	Jörk Kaduk · 92281 Königstein

Beirat

Hüttenwartteam	Werner Leibig · Tel.: 09661 3505 · 92237 Sulzbach-Rosenberg Peter Dirschedl · Tel.: 09661 7896 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
2. Schatzmeister	Dr. Andreas Schober · Tel.: 09661 54361 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
2. Schriftführer	Erwin Rösel · Tel.: 09661 53348 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Genusstourengruppe	Manfred Leitgeb · Tel.: 09661 2370 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Seniorengruppenleiter	Helmut Fackler · Tel.: 09661 51985 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Jugendleiter	Patrick Kestler · Tel.: 09622 7056116 · 92242 Hirschau
Wanderwart	Norbert Maul · Tel.: 09157 926144 · 91224 Pommelsbrunn
Naturschutz	Thomas Scherer · Tel.: 09661 7246 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Leiter Kletter-/ Tourengruppe	Fritz Royer · Tel.: 09661 53884 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Kletterwandbetreuer	Fritz Royer · Tel.: 09661 53884 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Ehrenrat	Heinrich Bleisteiner, Helmut Spies, Dr. Michael Scherer
Rechnungsprüfer	Nina Krumpholz, Ludwig Kirschock
Hüttenbuchung	DAV Geschäftsstelle · Tel.: 09661 810245 · Hafnersgraben 4 · 92237 Sulzbach-Rosenberg

Beitragsstruktur:

Kategorie A-Mitglied

A-Mitglieder sind Vollmitglieder ab dem vollendeten 25. Lebensjahr, die keiner anderen Kategorie angehören. Sie bezahlen den vollen Beitrag. **Beitrag p.a. 59,- EUR**

Kategorie B-Mitglied

B-Mitglieder sind Vollmitglieder mit Beitragsvergünstigungen und zwar auf Antrag

a) verheiratete Mitglieder, deren Ehepartner einer Sektion des DAV als A- oder B-Mitglied gem. Ziffer 2b), 2c) oder 2d) oder als Junior gem. Ziffer 4) angehört oder zu Lebzeiten angehört hat. **Beitrag p.a. 31,- EUR**

Kategorie C-Mitglied

C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior

a) einer anderen Sektion des DAV oder b) wenn sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, einer Sektion des OeAV oder des AVS angehören. **Beitrag p.a. 7,50 EUR**

Kategorie D-Junioren

Junioren sind Vollmitglieder vom vollendeten 18. bis zum 25. Lebensjahr. **Beitrag p.a. 31,- EUR**

Kategorie Kinder und Jugendliche

Diese Kategorie sind Vollmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Einzelmitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen. **Beitrag p.a. 15,- EUR**

Kategorie Familien

2 Erwachsene u. Kinder bis zum 18. Lebensjahr, einmalige Aufnahmegebühr **5,- EUR. Beitrag p.a. 90,- EUR**

Ab 1. September gelten für Neuaufnahmen in den Kategorien A und B die halben Beitragssätze für das laufende Jahr. Diese werden dann im neuen Jahr an die normalen Beiträge angepasst. **Detaillierte Informationen zur Beitragsstruktur erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.**



92237 SULZBACH-ROSENBERG · ROSENBERGER STR. 11
TEL. 09661-3993 · INFO@SPORTCAMP-SHOP.DE · WWW.SPORTCAMP-SHOP.DE

Mitgliedskategorien:

A-Mitglieder

A-Mitglieder sind Vollmitglieder ab dem vollendeten 25. Lebensjahr. Sie bezahlen den vollen Mitgliedsbeitrag der Sektion.

B-Mitglieder

B-Mitglieder sind Vollmitglieder mit Beitragsvergünstigung – **und zwar:**

- a) Mitglieder, deren Partner einer Sektion des DAV als A- oder B-Mitglied gemäß Absatz b) bis d) angehört oder zu Lebzeiten angehört hat;
- b) Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
- c) Mitglieder, die aktiv in der Bergwacht tätig sind
- d) schwerbehinderte Mitglieder, Behinderungsgrad mindestens 50 %
- e) Senioren ab dem 70. Lebensjahr, Umstellung auf Antrag

Junioren

Junioren sind Vollmitglieder im Alter vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag, gleich dem Beitrag der B-Mitglieder.

Kinder und Jugendbergsteiger in Einzelmitgliedschaft

Als Kinder bzw. Jugendbergsteiger zählen Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag, sofern keine Eltern dem Verein angehören. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.

Kinder und Jugendbergsteiger in der Familienmitgliedschaft

Als Kinder bzw. Jugendbergsteiger zählen Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie sind beitragsfrei, sofern ihre Eltern dem Verein angehören.

Familien

Familien, bei denen beide Elternteile und deren Kinder unter 18 Jahren derselben Sektion angehören, bezahlen einen Familienbeitrag, der sich aus einem A- und einem B-Beitrag zusammensetzt. Die Kinder sind beitragsfrei bis zum 18. Lebensjahr.

C-Mitglieder

C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder b) sofern sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, einer Sektion des OeAV oder des AVS angehören.

Beitragsfreies Mitglied mit Bestandschutz

Mitglieder, die dem DAV mindestens 50 Jahre angehören und das 70. Lebensjahr vollendet haben, konnten von den Sektionen in früheren Jahren beitragsfrei geführt werden. Alle Mitglieder, die bis zum 31.12.2007 als beitragsfreie Mitglieder geführt wurden, haben Bestandschutz, d.h. sie werden auch weiterhin beitragsfrei geführt. Ebenso Bestandschutz haben alle Senioren über 70 Jahre in der Kategorie B. Zukünftig ist diese Umstufung leider nicht mehr möglich – auch nicht auf Antrag.

Einen Entwurf unserer Satzungsneufassung finden Sie hier im Heft auf den Seiten 54-57, in der DAV-Geschäftsstelle zur Ansicht, sowie auf der Homepage unter dav-suro.de



***Für die langjährige Mitgliedschaft
im DAV werden geehrt:***

für 70-jährige Mitgliedschaft

Dieter Pruy

Adolf Zimmermann

für 60-jährige Mitgliedschaft

Brigitte Bleisteiner
Lina Keck

Peter Handbaum
Georg Pickelmann

Lilo Hartmann
Hans Strobel

Gerd Hartmann
Anny Tobies

für 50-jährige Mitgliedschaft

Inge Biehl
Karin Ferstl
Nikolaus Klever
Hans Ottmann
Ingo Renner
Manfred Schwinger

Gert Blüchel
Peter Geiger
Leonhard Kohl
Helga Prechtl
Christa Spies
Hermann Späth

Wolfgang Ertl
Maria Heindl
Silvia Leibig
Gabriele Radl
Helmut Spies
Rosa Vogel

Gudrun Fackler
Franz Heindl
Brigitte Ottmann
Dieter Radl
Hildegart Schwinger

für 40-jährige Mitgliedschaft

Kornelia Dehling
Norbert Schnellinger

Judith Englhard
Andreas Vollmuth

Konrad Gäck

Christine Renner

für 25-jährige Mitgliedschaft

Jürgen Barnutz
Thomas Geiger
Markus Hiltl
Thomas Matthalm
Uschi Stümpfl
Sieglinde Wedel

Horst Decker
Werner Gradl
Claudia Hoffmann-Krös
Christian Ram
Theo Stümpfl
Philipp Wedel

Irmgard Eichenseer
Christa Hahn
Manfred Klee
Andreas Royer
Christa Schwendner
Waldemar Wedel

Werner Eichenseer
Reinhold Hahn
Marion Leitgeb
Gerald Schüller
Cornelia Wedel

Die Sektion gratuliert im Jahr 2023

zum 95. Geburtstag

Hans Becher
Rosa Vogel

zum 94. Geburtstag

Leonhard Kohl

zum 92. Geburtstag

Hans Dotzler
Anton Platzer

zum 91. Geburtstag

Conrad Scharf
Herbert Schedlbauer

zum 90. Geburtstag

Betty Aures
Maria Becher
Karl Cejnek
Edeltraud Münch
Martin Nägele
Günther Raschke
Georg Übler

zum 85. Geburtstag

Heiner Bleisteiner
Sieglinde Fenzel
Manfred Felsinger
Erwin Fleischmann
Josef Geier
Lina Keck
Else Lechner
Hannelore Renner
Heiner Schrembs
Werner Seidl
Gernot Sittner
Helga Stief
Adolf Zimmermann

zum 80. Geburtstag

Jürgen Barnutz
Helmut Hiltl
Georg Ottmann
Hans Ottmann
Helga Pürner
Hans Renner
Gunda Schötz
Hans Strobels
Werner Windisch

zum 75. Geburtstag

Alfred Bogner
Wolfgang Böttner
Martha Braun
Hans Ertel
Lieselotte Hartmann
Leonhard Herrmann
Helmut Hermjohannknecht
Reinhold Kurz
Gustav Maul
Heinz Ulrich Schmidt

zum 70. Geburtstag

Gertrud Adelman
Karl Adelman
Brigitte Conrad
Marianne Dürigner
Patrick Faraut
Hermann Gradl
Johann Hauenstein
Juliane Hudey-Deisel
Friedrich Köbler
Christine Kreiner
Leonhard Kurz
Günter Kühnlenz
Brigitte Munker
Hans Munker

Helmut Pulsfuß
Hans Schlegl
Hermann Schüßelbauer
Volker Spies
Rosemarie Wolf

zum 65. Geburtstag

Georg Albersdörfer
Alois Auer
Hans-Gerhard Aures
Peter Bierler
Gerhard Dorschner
Wolfgang Eckl
Werner Eichenseer
Ilse Falk
Elke Geck-Neidl
Hermann Göllner
Gerlinde Grädler
Anton Grillenbeck
Ingrid Hiltel
Josef Huber
Jutta Kirschhock
Gerda Kraus
Gudrun Loos
Gabi Luber
Hans-Jürgen Meidenbauer
Dieter Mutzbauer
Jürgen Ott
Christine Schaffenroth
Gerhard Schimmel
Helmut Schleicher
Ute Schüsselbauer
Erwin Vogel
Peter Wagner
Erwin Weiss

Unsere beiden **ältesten** Sektionsmitglieder feiern ihren **95. Geb.**,
unser **jüngstes** Sektionsmitglied, **Anni**, wird heuer **2 Jahre alt!**

Allen unseren herzlichen Glückwunsch!



Einladung zu der ordentlichen

Mitgliederhauptversammlung 2023

am Freitag, dem 21. April 2023 um 19.00 Uhr im Capitol,
Bayreuther Straße 4, Sulzbach-Rosenberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Ehrung langjähriger Mitglieder
3. Berichte der Sektionsgruppen-/Spartenleiter
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft
7. Vorstellung der Satzungsneufassung
8. Abstimmung und Beschluss der Satzungsneufassung
9. Anträge und Verschiedenes

Es sind alle Mitglieder der Sektion Sulzbach-Rosenberg gem. §17 der Vereinssatzung eingeladen.

Anträge sind bis spätestens 15. April, in schriftlicher Form, an die Geschäftsstelle erbeten.

Schlafen – Wohnen – Kochen



möbel münch
gmbh

Rosenberger Str. 98 (Dultplatz)
Sulzbach-Rosenberg · Tel. 09661 6252
www.moebelmuench.de

NEUAUFNAHMEN zwischen November 2021 und Ende Oktober 2022

Wir begrüßen in der Sektion folgende Neumitglieder:

Mathilda Auer	Nikolaus Gebel	Felix Lorenz	Gabi Renner
Peter Aures	Mila Hausen	Ernst Lubert	Christina Riederer
Lisa u. Patrick Beck	Roland Hermann	Daniela Ludwig	Jakob Roth
Annabell Birner	Simone Horn	Heinrich Maul	Michael Rösl
Ida-Marie-Bittner	Alexander Hubmann	Hermann Meier	Markus Schmalzl
Michaela Breunig	Jörg Janker	Daniel Meyer	Manuel Schmidt
Matthias, Angela, Korbinian, Valentin u. Laurenz Brunner	Bernhard, Ulrike, Hanna u. Lukas Kahlert	Georg u. Luise Mutzbauer	Thomas Scholz
Janik Donhauser	Renate Kasper	Daniel u. Katharina Müller	Alexander Sollfrank
Adrian Dürigner	Laura u. Michael Kern	Nadine Nappert	Selina Sperber
Maximilian Ertl	Michael Kohl	Sina Niebler	Tom Strecker
Pascal Fischer	Johannes u. Erwin Kolb	Armin, Emma u. Jakob Nold	Sandro Ungersböck
Simone Flierl	Swetlana Krämer	Christina Obermeier	Silvia, Mia u. Adrian Wainio
Tobias, Andrea, Toni u. Michel Franz	Sebastian Kurth	Christian Paulus	Domenik u. Sophie Weiß
Christian u. Emma Franz	Markus Laurer	Susanne Paulus	Kathrin Weiß
Sabine Gatti	Bastian Ledwa	Anni Pickel	Norman u. Heidi Wing
Thomas, Michele Lorenzo u. Sophia- Lara Greck	Tobias Lehneis	Max u. Marie Pirner	Andreas Winter
	Selina Lier	Kristin Rauch	Annika Wolf
	Stefanie Lischke	Gerald Rauch	

Wir wünschen den neuen Mitgliedern erlebnisreiche, unfallfreie Wanderungen und Bergfahrten, erholsame Stunden in der Natur und frohe Stunden im Kreise unserer Sektion!

Der aktuelle Mitgliederstand per 31. Dezember 2022 ist

95 Neuaufnahmen · 81 Kündigungen und leider auch 9 Todesfälle

1702

Ehrenmitglieder in unserer Sektion: Wolfgang Ertl, Helmut Spies

Ehrenvorsitzender in unserer Sektion: Helmut Fackler

Information zur SEPA-Lastschrift

Sehr geehrte Mitglieder,

am ersten Arbeitstag im neuen Jahr werden die DAV-Mitgliedsbeiträge durch die Sektion abgebucht. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erklären sich unsere Mitglieder mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages durch unsere Sektion einverstanden.

- Die Gläubiger Identifikationsnummer unserer Sektion lautet: **DE82 2560 0000 6827 31**
- Die Mitgliedsnummern stellen auch gleichzeitig die Mandatsreferenzen dar.
- Der jährliche Beitragseinzug findet jeweils am ersten Werktag des neuen Jahres statt.
- Der Beitrag für die unterjährig neu aufgenommenen Mitglieder wird jeweils im Eintrittsmonat abgebucht.

Bitte denken Sie stets daran, uns eine eventuelle Änderung der Bankverbindung rechtzeitig mitzuteilen. Wird eine Lastschrift durch die Bank zurückgegeben, weil der Betrag nicht abgebucht werden kann, entstehen verhältnismäßig hohe Kosten, die uns die Bank in Rechnung stellt und die wir dann leider auch unseren Mitgliedern weiterbelasten müssen.

Wird uns eine Änderung erst kurz vor dem Beitragseinzug mitgeteilt, dann kann das leider nicht mehr berücksichtigt werden, da die Dateien bereits den Banken vorliegen. WIR BITTEN DIES ZU BEACHTEN!

Datenschutzerklärung: Wir möchten Sie an dieser Stelle auch über die neue Datenschutzerklärung informieren. Wesentliche Änderung ist, dass die allgemeine Datenschutzerklärung um zwei weitere Einwilligungen zur Nutzung der E-Mail Adresse und zur Nutzung der Telefonnummer durch Sektion und Bundesverband erweitert wurde. Wenn Sie nicht innerhalb von 3 Wochen der Nutzung Ihrer Daten widersprechen, dürfen Ihre E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer im Rahmen unserer Mitgliederverwaltung verwendet werden.



SPORT IST DEINE
LEIDENSCHAFT?

WIR SIND FÜR DICH DA!

FUSSBALL • HANDBALL • LAUFEN • SCHWIMMEN
• SKI-SERVICE • LANGLAUF • SPORTSWEAR •
NEU AB OKTOBER BIKE-SERVICE & LAUFSTILANALYSE

Inhaber Markus Legat
Bayreuther Str. 2
92237 Sulzbach-Rosenberg UND SERVICE GMBH
09661 9060790
sportheckmann@t-online.de

SPORT HECKMANN

Instagram: sport.heckmann.sulzbach

Wissenswertes zur DAV-Bücherei

Unsere Sektion unterhält eine wertvolle Bücherei, die zeitgemäß und laufend dem neuesten Stand angepasst wird.

Mitglieder der Sektion können sich Bücher, Karten, Führer usw. kostenlos ausleihen.

Damit jedoch alle Mitglieder gleichermaßen zu Ihrem Recht kommen, bitten wir ausdrücklich zu beachten, dass die Ausleihdauer von **3 Wochen nicht überschritten werden darf**.

Bei Nichteinhaltung wird pro Medium und Woche eine Gebühr von 1.– Euro erhoben. **Wir bitten ausdrücklich darum, bei Überziehung der Ausleihdauer, die Bücher nicht einfach in den Briefkasten zu werfen, sondern diese in der Bücherei abzugeben. So eine Vorgehensweise wäre auch in der Stadtbibliothek nicht möglich und wir sind der Auffassung, dass unsere Gebühren für jeden tragbar sind!**

Die DAV Bücherei befindet sich, wie auch die Geschäftsstelle, im Hafnersgraben 4 in Sulzbach-Rosenberg · Tel.: 0 96 61 8 11 92 72

Geöffnet: Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Bitte beachten: Dienstagvormittag ist die Bücherei nicht mehr geöffnet!

Wir sind ständig bemüht, unseren Mitgliedern mit entsprechender Fachliteratur einschließlich Kartenübersichten den Bergerlebnis noch anschaulicher zu machen.

Außer der Fachliteratur bieten wir unseren Mitgliedern folgende Gegenstände zum Verleih an:

- Klettersteigsets, Gurte, Schneeschuhe, Tourenski, Helme, VS-Geräte, Kompass, Schaufeln, Steigeisen, Eispickel und Karabiner
- Der AV-Hüttenschlüssel für den Winterraum ist ebenso in der Bücherei erhältlich.

Vielen Dank dem Rother-Berg-verlag, der unsere Sektion stets über alle Neuerscheinungen informiert und uns stets bestens betreut.

Ihr DAV Bücherei-Team!





elektro-schertl GmbH

Elektro-Installationen
Gebäude-systemtechnik
Sicherheitstechnik
Kundendienst

Technik nach Maß

Auf der Höhe 1a
92265 Edelsfeld
Telefon 0 96 65/9 52 50
Telefax 0 96 65/9 52 52

info@elektro-schertl.de · www.elektro-schertl.de

Wir gedenken der ab November 2021 verstorbenen Mitglieder unserer Sektion

Verstorbene Mitglieder, Stand November 2022

Adolf Nutischer	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1994
Roderich Stössel	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1964
Claudia Aures	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1993
Anna Kohl	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1973
Irmgard Lösch	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1992
Helmut Volk	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1976
Hans Pickel	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1975
Hans Steger	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1993
Helmut Zimmermann	Sulzbach-Rosenberg	Mitglied seit 1948

Erklärung Kalendarium · Wichtiges

Kalendarium

Für die im Kalendarium aufgeführten Veranstaltungen gilt: Die Teilnahme an allen Berg- und Wanderfahrten ist mit dem Veranstalter abzusprechen. Zu den im Kalendarium *kursiv* gedruckten Veranstaltungen finden Sie auf der rechten Seite Erläuterungen.

Die jeweiligen Gruppen sind im Kalendarium abgekürzt und bedeuten folgendes:

- G** Veranstaltungen der Genusstourengruppe
- J1** Veranstaltungen der Jugendgruppe 1
- J2** Veranstaltungen der Jugendgruppe 2
- K** **NEU!** Kraxelbande · von März bis Okt., immer mittwochs von 17.00 bis 18.30 Uhr in der DAV Kletterhalle Sulzbach-Rosenberg. **Nähere Infos auf den Seiten 34 und 35**
- S** Veranstaltungen der Sektion sowie Wanderungen der Seniorengruppe (Helmut Fackler)
- W** Wanderungen der Sektion. Nähere Infos zu den Wanderungen jeweils in der Tagespresse.
- T** Veranstaltungen der Tourengruppe.

Die Kennzeichnung der Gruppen: ● = Genusstourengruppe, Tourengruppe

● = Kraxelbande ● = Jugendgruppe 1 und 2 ● = Sektionsveranstaltungen

Vereinslokal für Veranstaltungen der Sektion Sulzbach-Rosenberg ist das Gasthaus „**Zum Bartl**“ am Feuerhof.

WICHTIGES:

Bitte beachten: Bei Eintritt in den Deutschen Alpenverein ab 01.09. halbiert sich bei den Kategorien A, B und Familien der Beitrag im laufenden Jahr um die Hälfte.

Des Weiteren verweisen wir wiederholt auf die verlängerte Gültigkeit des Mitgliedsausweises und zwar vom 01. 12. des Vorjahres bis zum 28./29. Februar des Folgejahres.

Stichtag für die Kündigung der Mitgliedschaft ist der 1. Oktober. Danach eingehende Kündigungen können erst im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

Haftungsklausel für alle Sektionsveranstaltungen: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen den Leiter oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. **Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände übernimmt die Sektion ebenfalls keine Gewähr.**

Hinweise zur Nutzung der Angfeldhütte



Die Belegungsgebühr beträgt für einen Tag/Nacht 80.– Euro, für zwei Nächte 150.– Euro und für jede weitere Nacht dann 60.– Euro, zuzüglich der individuellen Übernachtungskosten (siehe unten).

Die Kaution, deren Überweisung vor der Zusendung der Buchungsbestätigung erfolgen muss, **beträgt 200.–Euro*** pro Aufenthalt · Kontodaten siehe Seite 15. Die **40.– Euro** für die **Hüttenreinigung** bitte auf dem Küchentisch in der Geldtasche hinterlegen.

*Die Angfeldhütte ist keine Partyhütte, bei Aufenthalt im Freien gilt ab 22.00 Uhr absolute Hüttenruhe, d.h. keine laute Musik, kein Lärm und sonstige Beeinträchtigungen der umliegenden Anwohner. Aufgrund wiederholter Beschwerden der Angfelder Bevölkerung kann der Sektion im schlimmsten Falle die Schließung der Hütte drohen. Die Sektion ist deshalb gezwungen, die Kaution mit **200.– Euro** festzulegen und behält sich das Recht vor, diese bei Beanstandungen einzubehalten und gegebenenfalls weitere Schritte gegen das Mitglied, welches die Angfeldhütte angemietet hat, einzuleiten.

Das Formular »Vereinbarung zwischen der Sektion Sulzbach-Rosenberg im Deutschen Alpenverein und dem verantwortlichen DAV-Mitglied« bekommen Sie bei der Schlüsselübergabe ausgehändigt und geht mit Ihrer Unterschrift versehen zurück an die Sektion Sulzbach-Rosenberg.

Getränkepreise:

Flasche Bier 0,5l	2.00 Euro	alkoholfreie Getränke 0,5l	1.50 Euro
-------------------	------------------	----------------------------	------------------

Korkengeld bei mitgebrachten Getränken:

Bier	1.00 Euro	alkoholfreie Getränke	1.00 Euro
------	------------------	-----------------------	------------------

Übernachtungsgebühren:

Mitglieder der Sektion	4.00 Euro	Mitglieder im DAV	7.00 Euro	Nichtmitglieder	12.00 Euro
Kinder von 6-14 Jahren	3.00 Euro	Endreinigung der Hütte	40.00 Euro		

Zur Beachtung:

Unsere Angfeldhütte ist eine reine Mitgliederhütte für Mitglieder aller DAV-Sektionen und sollte nicht durch Mitglieder an vereinsfremde Benutzer vermittelt werden.

Die Anwesenheit eines DAV-Mitgliedes während der Belegung ist Vorschrift. Falls eine Hüttenbuchung rückgängig gemacht werden soll, muss dies 4 Wochen vor dem Belegungsdatum erfolgen. Ist das nicht der Fall, so wird die Hälfte der ansonsten anfallenden Belegungsgebühr als Stornogegebühr in Rechnung gestellt.

Vorausbuchungen für das kommende Jahr sind ab November des laufenden Jahres möglich.

Alle Hüttenbenutzer benötigen ihre eigenen Geschirrtücher und im Falle einer Übernachtung ihren eigenen Schlafsack oder Bettwäsche.

Des Weiteren weisen wir noch darauf hin, dass bei einer privaten Hüttennutzung, d.h. also keine Sektionsveranstaltung, kein Versicherungsschutz durch den Verein gewährleistet ist. Zudem haben sich alle Hüttenbenutzer in das Hüttenbuch einzutragen!

Unsere Angfeldhütte ist eine Nichtraucherhütte! Für die freie Zufahrt zur Hütte in den Wintermonaten sind die Mitglieder eigenverantwortlich. Die Sektion übernimmt keinen Winter- und Räumdienst.

Bei Buchung der Angfeldhütte wird eine **Kaution von 200.– Euro fällig**. Bitte überweisen Sie diesen Betrag auf folgendes Konto bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach:

Konto: IBAN: DE74 7525 0000 0021 2153 89 • BIC: BYLADEM1ABG).

Die Buchungsbescheinigung wird durch unsere Geschäftsstelle nur dann versandt, wenn die Kaution unverzüglich nach der Buchung bzw. mindestens vier Wochen vorher auf dem Konto verbucht worden ist.

Die Buchung hat von dem verantwortlich zeichnenden Hüttenbuche, also dem DAV-Mitglied, zu erfolgen.

Bei einem reibungslosen Ablauf des Hüttenaufenthaltes erhalten Sie die Kaution, unmittelbar nach Abnahme der Hütte durch unseren Hüttenwart, zurück überwiesen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Aber bei der inzwischen stark angewachsenen Zahl an Buchungen und Übernachtungen und die leider nicht gleichermaßen durch alle Gäste waltende Sorgfalt im Umgang mit unserer Hütte, die manchmal fehlende Ehrlichkeit bei der Abrechnung und die unterschiedliche Auffassung von Sauberkeit, zwingen uns zu diesen Maßnahmen.

Anfahrtsbeschreibung (aus Richtung Sulzbach-Rosenberg): Autobahnzubringer (BAB Amberg-Nürnberg).

Bei der Ausfahrt Aichazandt abfahren und danach gleich links in Richtung Angfeld abbiegen, am Ortsende von Angfeld rechts in die kleine Straße zum Waldrand abbiegen und den Berg hinauf bis zum Parkplatz der Hütte.

Für die Instandhaltung unserer Angfeldhütte gilt unser Dank...

...dem Ehepaar **Silvia und Werner Leibig**, **Peter Dirschedl** sowie **Gudrun Fackler** für die Organisation, Instandhaltung und Sauberkeit/Reinigung der Hütte.

Ebenfalls ein Dankeschön, allen Teilnehmern an unseren Hüttenarbeitseinsätzen und den Mithelfern zum Gelingen unserer Hüttenkirwa.



Landgasthaus Schmidt

Aichazandt 1
92278 Illschwang
Telefon 09661-2256

Gutbürgerliche Küche und feine Brotzeiten aus eigener Hausschlachtung.
Ruhiger Biergarten – Kaffee und Kuchen.

Material- und Geräteverleih der Sektion Sulzbach-Rosenberg / Geschäftsstelle Hafnersgraben 4

Leihgeräte bzw. Leihausrüstung können in der Geschäftsstelle/Bücherei der Sektion Sulzbach-Rosenberg (im Deutschen Alpenverein e.V.) zu folgenden Zeiten ausgeliehen werden.

Donnerstag: von 16.00 - 18.15 Uhr (in der Geschäftsstelle/Bücherei Sulzbach-Rosenberg)

Hafnersgraben 4 · 92237 Sulzbach-Rosenberg · Tel.: 09661 09661 8119272

E-Mail: info@dav-suro.de · **www.dav-suro.de**

Eine Mitgliedschaft bei der Sektion »Sulzbach-Rosenberg« ist Voraussetzung für die Verleihung.

Für den Erhalt und auch die Refinanzierung der Anschaffungskosten wird eine geringe Leihgebühr erhoben.

Gebühren für Material- und Geräteverleih	
Artikel	Tag/Euro
Skitourenset* ¹⁾ (1. Tag 20.– Euro, jeder weitere Tag 15.– Euro)	20,00
Schneeschuhe*	10,00
Klettersteigset (Helm, Klettersteigset und Gurt)	15,00
Helm / Gurt / Klettersteigset (<i>jeweils einzeln</i>)	5,00
Eispickel	3,00
Steigeisen	5,00
LVS-Set* (Sonde, Schaufel, Piepser)	15,00

*** Für die mit Sternchen gekennzeichneten Geräte erheben wir eine Kautions von 50.– Euro**

- Die ausgeliehenen Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Für Verlust oder Beschädigung der Geräte wird von uns der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- Die Benutzung der Geräte erfolgt auf **eigene Verantwortung**.
- Der/die Nutzer müssen sich selbst über den fachgerechten Gebrauch in Kenntnis setzen.
- Ein eigenständiger Sicherheitscheck ist vom Benutzer vorab durchzuführen.
- Für Schäden die durch die Benutzung der Geräte entstehen übernimmt die Sektion Sulzbach-Rosenberg (im Deutschen Alpenverein e.V.) keine Haftung.
- Bei festgestellten Mängeln ist eine Benutzung der Geräte nicht mehr erlaubt und muss bei der Rückgabe der Geräte **zwingend gemeldet werden**.

¹⁾ **Hinweis zum Skitourenset:** Die Sektion übernimmt keine Haftung für die Tourenski. Der Ausleiher muss die Tourenskier in einem Fachgeschäft einstellen lassen. Vor der Rückgabe der Tourenskier ist ein Skiservice in einem Fachgeschäft durchzuführen. Der Abhol- und der Rückgabetag werden nicht berechnet.

LEIHLISTE [downloaden](#) oder in der Geschäftsstelle abholen bzw. ausfüllen. Die Geräte können nur in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Die Kautions von 50.– Euro, für die mit Sternchen gekennzeichneten Geräte, ist bei der Abholung zu hinterlegen. Bei verspäteter Rückgabe werden die zusätzlichen Tage doppelt berechnet.



Brauerei und Wirtshaus

Hagtor 1 · 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: 09661-4518 · Telefax: 09661-812215
info@fuchsbeck.de · www.fuchsbeck.de



BUCHHANDLUNG VOLKERT

*Wir zeigen Ihnen
wo's lang geht ...*

Reiseführer, Wander- und
Straßenkarten sowie
andere wegweisende Lektüre

Vielseitig lesen.

Neustadt 6
92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: (0 96 61) 81 23 73
www.buchhandlung-volkert.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag von 9 – 18 Uhr
Samstag von 9 – 13 Uhr

So 01

Mo 02

Di 03

Mi 04

Do 05

Fr 06

Sa 07

So 08

Mo 09

Di 10

Mi 11

Do 12

Fr 13

Sa 14

So 15

Mo 16

Di 17

Mi 18

Do 19

Fr 20

Sa 21

So 22

Mo 23

Di 24

Mi 25

Do 26

Fr 27

Sa 28

So 29

Mo 30

Di 31



*Die Sektion Sulzbach-Rosenberg
des Deutschen Alpenvereins
wünscht einen guten Start ins neue Jahr*

Mi 01
Do 02
Fr 03
Sa 04
So 05

Mo 06
Di 07
Mi 08
Do 09
Fr 10
Sa 11
So 12

Mo 13
Di 14
Mi 15
Do 16 **T**
Fr 17 **T**
Sa 18 **T**
So 19 **T**

Mo 20
Di 21
Mi 22
Do 23 **G**
Fr 24 **G**
Sa 25 **G**
So 26 **G**

Mo 27
Di 28



Tourengruppe **T**

Donnerstag, 16. – Sonntag, 19. Februar 2023: Skitour WEIDNER HÜTTE

Stützpunkt beziehen wir auf der gemütlichen Weidner Hütte.
Geplant sind mittelschwere Skitouren bis 1000hm Aufstieg.
Auch Anfänger sind willkommen.

Ausrüstung: komplette Ski/Schneeschuhtourenausrüstung, LVS-Geräte können wir besorgen.

Verbindliche Anmeldungen per mail bis Ende Januar 2023 bei:
Fritz Royer, royers@gmx.de oder Tel.: 09661 53884



Genusstourengruppe **G**

Donnerstag, 23. – Sonntag, 26. Februar 2023: Schneeschuhtour

Stützpunkt: Senneshütte im Fanesgebiet / Südtirol · www.sennes.com

Anforderung: Kondition für min. 6 Std. Gehzeit im Alpinen Gelände mit Schneeschuhen. **TOUR ist leider schon ausgebucht.**

März

WIR SUCHEN JUGENDLEITER

FÜR UNSERE JUGENDGRUPPEN
DAV Sektion Sulzbach-Rosenberg

Mi 01
Do 02
Fr 03
Sa 04
So 05

Mo 06
Di 07
Mi 08
Do 09
Fr 10
Sa 11
So 12

Mo 13
Di 14
Mi 15
Do 16
Fr 17
Sa 18
So 19

Mo 20
Di 21
Mi 22
Do 23
Fr 24
Sa 25
So 26

Mo 27
Di 28
Mi 29
Do 30
Fr 31



Komm zu uns und werde nach
deiner Ausbildung zum Jugendleiter
ein Teil unseres Teams.

KONTAKT: Tel. 09661.810245 oder 09661.8119272
(Donnerstag 16.00 - 18.15 Uhr)



Sa	01	T
So	02	T W
		T
Mo	03	T
Di	04	T
Mi	05	T
Do	06	T
Fr	07	T
Sa	08	T
So	09	
Mo	10	
Di	11	
Mi	12	
Do	13	S
Fr	14	
Sa	15	
So	16	
Mo	17	
Di	18	
Mi	19	
Do	20	
Fr	21	S
Sa	22	
So	23	
Mo	24	
Di	25	
Mi	26	
Do	27	
Fr	28	
Sa	29	
So	30	



Tourengruppe T

Samstag, 1. – Samstag, 8. April 2023: Kletterwoche OLTRE FINALE

Nach unserem ersten Besuch 2022 wollen wir nochmals das herrliche Hinterland von Albenga besuchen, da das Felspotential gigantisch ist. Wir beziehen wieder Unterkunft in Andreas wunderschöner Guesthouse.

Ausrüstung: komplette Kletterausrüstung inkl. 70m Seil, evtl. Doppelseil für Mehrseillängen-Touren.

Verbindliche Anmeldungen per mail bis Anfang März 2023 bei:
Fritz Royer, royers@gmx.de oder Tel.: 09661 53884

Sektion W

Sonntag, 2. April 2023: Sektionswanderung mit Wanderwart Norbert Maul.

Sektion S

Donnerstag, 13. April 2023: Seniorenwanderung. Ziel und Treffpunkt werden in der Presse bekannt gegeben. Helmut Fackler, Tel.: 09661 51985

Sektion S

Freitag, 21. April 2023, 19.00 Uhr: Mitglieder-Hauptversammlung.
Im Capitol, Bayreuther Str. 4, Sulzbach-Rosenberg.

Mo 01

Di 02

Mi 03

Do 04

Fr 05

Sa 06

So 07

Mo 08

Di 09

Mi 10

Do 11

Fr 12

Sa 13

So 14 **W**

Mo 15

Di 16

Mi 17

Do 18 **S**

Fr 19

Sa 20

So 21

Mo 22

Di 23

Mi 24

Do 25

Fr 26

Sa 27

So 28

Mo 29

Di 30

Mi 31



Sektion **W**

Sonntag, 14. Mai 2023: Sektionswanderung mit Wanderwart Norbert Maul.

Sektion **S**

Donnerstag, 18. Mai 2023: Seniorenwanderung. Ziel und Treffpunkt werden in der Presse bekannt gegeben. Helmut Fackler, Tel.: 09661 51985

Do 01
Fr 02
Sa 03
So 04

Mo 05
Di 06
Mi 07
Do 08
Fr 09
Sa 10
So 11

Mo 12
Di 13
Mi 14
Do 15
Fr 16 **T**
Sa 17 **T**
So 18 **T** **W**

Mo 19
Di 20
Mi 21
Do 22 **S**
Fr 23
Sa 24
So 25

Mo 26
Di 27
Mi 28
Do 29
Fr 30



Tourengruppe **T**

Freitag, 16. – Sonntag, 18. Juni 2023: MTB-Tour HERSBRUCKER SCHWEIZ

Unseren Tourstart Hersbruck erreichen wir mit der Bahn und auch die Rückfahrt erfolgt umweltfreundlich mit der Bahn.

Anforderung: sicherer Umgang mit dem MTB in mittelschwerem Gelände.

Ausrüstung: Ein gutes Bike, Helm, Tagesrucksack und wetterfeste Kleidung.

Teilnehmer: max. 8

Verbindliche Anmeldungen per mail bis Ende April 2023 bei:

Adolf Weiß, adl.riglashof@googlemail.com oder Tel.: 09664 1272

Sektion **W**

Sonntag, 18. Juni 2023: Sektionswanderung mit Wanderwart Norbert Maul.

Sektion **S**

Donnerstag, 22. Juni 2023: Seniorenwanderung. Ziel und Treffpunkt werden in der Presse bekannt gegeben. Helmut Fackler, Tel.: 09661 51985

Sa 01 **S**So 02 **S**Mo 03 **S**

Di 04

Mi 05

Do 06 **T**Fr 07 **T**Sa 08 **T**So 09 **T**

Mo 10

Di 11

Mi 12

Do 13

Fr 14

Sa 15

So 16 **S**Mo 17 **S**Di 18 **S**Mi 19 **S**

Do 20

Fr 21

Sa 22

So 23

Mo 24

Di 25

Mi 26

Do 27

Fr 28

Sa 29

So 30

Mo 31



DAV Hüttenkirwa 2022 – Nach 20 Jahren am Ausschank gibt Klaus Frieser die Verantwortung an Patrick Kestler weiter.

Sektion **S**

Samstag, 01. – Montag, 03. Juli 2023: HÜTTENKIRWA

Tourengruppe **T**

Do., 6. – So., 9. Juli 2023: Klettersteigtour in den SEXTNER DOLOMITEN

Da ich diese Tour in 2022 aufgrund einer Corona-Erkrankung nicht durchführen konnte wollen wir es in 2023 nochmals versuchen. Geplant ist eine dreitägige Klettersteigrunde in den Sextner Dolomiten.

Charakter der Tour: Trittsicherheit und Schwindelfrei nötig.

Ausrüstung: Vollständiges Klettersteigset mit Helm und evtl. Seil erforderlich.

Verbindliche Anmeldungen per mail bis Mitte Mai 2023 bei:

Fritz Royer, royers@gmx.de oder Tel.: 09661 53884

Sektion **S**

Sonntag, 16. – Mittwoch, 19. Juli 2023: SELLRAIN / STUBAI.

16. Juli: Anfahrt nach Gries (1572m) im Ötztal, Aufstieg zur Winnebachseehütte (2362m) ca. 2 Stunden, Materiallift ist vorhanden.

17. Juli: über das Zwieselbachjoch (2870m) zur Guben-Schweinfurter Hütte (2034m), Gehzeit ca. 4 ½ Stunden

18. Juli: über das Gleirschjöchl (2750m) zur Pforzheimer Hütte (2308m)

19. Juli: Abstieg nach St. Sigmund (1516m) ca. 2 Stunden, anschl. Heimfahrt

Anmeldung zur Sektionsfahrt über die Geschäftsstelle unter der Mail-adresse info@dav-suro.de ► **Haftungsklausel siehe Seite 13**

Di	01
Mi	02
Do	03
Fr	04
Sa	05
So	06
Mo	07
Di	08
Mi	09
Do	10
Fr	11
Sa	12
So	13
Mo	14
Di	15
Mi	16
Do	17
Fr	18
Sa	19
So	20
Mo	21
Di	22
Mi	23
Do	24
Fr	25
Sa	26
So	27
Mo	28
Di	29
Mi	30
Do	31



*Wir wünschen Euch
eine schöne
Urlaubs- und Ferienzeit*

Genusstourengruppe

Donnerstag, 31. August – Sonntag, 3. September 2023: *Bergtour*

Stützpunkt: Pfitscherjoch-Haus / Zillertal · www.pfitscherjochhaus.com

Anforderung: Sicheres gehen im Hochgebirge, Kondition für 8 - 10 Std Gehzeit.

Verbindliche Anmeldung bis 18. Februar 2023 bei Manfred Leitgeb,

Tel.: 09661 2370 oder mleitgeb@gmx.de

Fr 01 
 Sa 02 
 So 03  

Mo 04
 Di 05
 Mi 06
 Do 07 
 Fr 08 
 Sa 09 
 So 10 

Mo 11
 Di 12
 Mi 13
 Do 14 
 Fr 15
 Sa 16
 So 17

Mo 18
 Di 19
 Mi 20
 Do 21
 Fr 22
 Sa 23
 So 24

Mo 25
 Di 26
 Mi 27
 Do 28
 Fr 29
 Sa 30



Genusstourengruppe

Donnerstag, 31. August – Sonntag, 3. September 2023: *Bergtour*

Stützpunkt: Pfitscherjoch-Haus / Zillertal · www.pfitscherjochhaus.com

Anforderung: Sicheres gehen im Hochgebirge, Kondition für 8 - 10 Std Gehzeit.

Verbindliche Anmeldung bis 18. Februar 2023 bei Manfred Leitgeb,

Tel.: 09661 2370 oder mleitgeb@gmx.de

Tourengruppe

Donnerstag, 7. – Sonntag, 10. Sept. 2023: *MTB-Tour TRANS BAYERWALD*

Genaue Tourenplanung erfolgt im Sommer 2023, einen ersten Entwurf hat Adolf aber bereits im Kopf. Soviel sei schon mal verraten, die Tour folgt der südlichen Trans Bayerwald Route.

Anforderung: sicherer Umgang mit dem MTB in mittelschwerem Gelände.

Ausrüstung: Ein gutes Bike, Helm, Mehrtagesrucksack und wetterfeste Kleidung.

Teilnehmer: max. 8

Verbindliche Anmeldungen per mail bis Anfang August 2023 bei:

Adolf Weiß, adl.riglashof@googlemail.com oder Tel.: 09664 1272

Sektion

Sonntag, 3. Sept. 2023: *Sektionswanderung* mit Wanderwart Norbert Maul.

Sektion

Donnerstag, 14. Sept. 2023: *Seniorenwanderung*. Ziel und Treffpunkt werden in der Presse bekannt gegeben. Helmut Fackler, Tel.: 09661 51985

So 01

Mo 02

Di 03

Mi 04

Do 05 **S**

Fr 06

Sa 07

So 08

Mo 09

Di 10

Mi 11

Do 12

Fr 13

Sa 14

So 15

Mo 16

Di 17

Mi 18

Do 19

Fr 20

Sa 21

So 22 **W**

Mo 23

Di 24

Mi 25

Do 26

Fr 27

Sa 28

So 29 **T**

Mo 30 **T**

Di 31 **T**



Sektion **S**

Donnerstag, 5. Okt. 2023: Seniorenwanderung. Ziel und Treffpunkt werden in der Presse bekannt gegeben. Helmut Fackler, Tel.: 09661 51985

Sektion **W**

Sonntag, 22. Okt. 2023: Sektionswanderung mit Wanderwart Norbert Maul.

Tourengruppe **T**

Sonntag, 29. Oktober – Sonntag, 5. November 2023:
Bergwanderwoche DOLOMITEN

Im spätherbstlichem Ambiente wollen wir verschiedene Bergtouren machen und auch mal zum Klettern gehen.

Ausrüstung: Bergwanderausrüstung und Klettersachen.

Verbindliche Anmeldungen per mail bis Anfang Oktober 2023 bei:
Fritz Royer, royers@gmx.de oder Tel.: 09661 53884

Mi 01 T
 Do 02 T
 Fr 03 T
 Sa 04 T
 So 05 T

Mo 06
 Di 07
 Mi 08
 Do 09
 Fr 10
 Sa 11
 So 12

Mo 13
 Di 14
 Mi 15
 Do 16
 Fr 17
 Sa 18
 So 19

Mo 20
 Di 21
 Mi 22
 Do 23
 Fr 24
 Sa 25
 So 26

Mo 27
 Di 28
 Mi 29
 Do 30

Tourengruppe T

Sonntag, 29. Oktober – Sonntag, 5. November 2023:

Bergwanderwoche DOLOMITEN

Im spätherbstlichem Ambiente wollen wir verschiedene Bergtouren machen und auch mal zum Klettern gehen.

Ausrüstung: Bergwanderausrüstung und Klettersachen.

Verbindliche Anmeldungen per mail bis Anfang Oktober 2023 bei:

Fritz Royer, royers@gmx.de oder Tel.: 09661 53884



Fr 01

Sa 02

So 03

Mo 04

Di 05

Mi 06

Do 07

Fr 08

Sa 09

So 10

Mo 11

Di 12

Mi 13

Do 14

Fr 15

Sa 16

So 17

Mo 18

Di 19

Mi 20

Do 21

Fr 22

Sa 23

So 24

Mo 25

Di 26

Mi 27

Do 28

Fr 29

Sa 30

So 31



*Die Sektion Sulzbach-Rosenberg
des Deutschen Alpenvereins
wünscht allen Mitgliedern
ein gesegnetes Weihnachtsfest 2023
und ein gesundes neues Jahr*

Informationen zum Datenschutz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) gleichermaßen auf Datenverarbeitungs-Systemen der Sektion, der Sie beitreten, wie auch des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins (DAV) gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion, bzw. des Bundesverbandes verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die Sektion, der Sie beitreten.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Landes- und Sportfachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des DAV, weder außerhalb der Sektion, noch außerhalb des Bundesverbandes und der jeweiligen Landes- und Sportfachverbände weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion, bzw. des Bundesverbandes nicht erforderlich

sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Der Bundesverband des DAV sendet periodisch das Mitgliedermagazin DAV Panorama in der von Ihnen gewählten Form (Papier oder digital) zu. Sollten Sie kein Interesse am DAV Panorama haben, so können Sie dem Versand bei Ihrer Sektion des DAV schriftlich widersprechen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die Sektion, den Bundesverband, Kooperationspartner des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins noch durch die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände statt.

Ich habe die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Nutzung der E-Mail-Adresse durch Sektion und Bundesverband

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Übermittlung der von mir ausgewählten Medien sowie zur allgemeinen Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Nutzung der Telefonnummer durch Sektion und Bundesverband

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV, soweit erhoben, meine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Eine Übermittlung der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Datenschutzbeauftragter:

Prof. Dr. Rolf Lauser
Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31
85221 Dachau
E-Mail: rolf@lauser-nhk.de



Kauerhof	Frank-Sollfrank-Str. 11	Tel.: 09661 / 876050
Innenstadt	Frühlingsstraße 1	Tel.: 09661 / 8158350
Hofgarten	Hofgartenstraße 6	Tel.: 09661 / 8142977
Lidl	Karolinenstraße 26	Tel.: 09661 / 813338
Fröschau	Rosenberger Straße 99	Tel.: 09661 / 102167
Hahnbach	Gebenbacher Straße 6	Tel.: 09664 / 952424



Mitteilung an die Sektion Sulzbach-Rosenberg

Ich bin mit der Speicherung und Verwendung

☐ meiner Telefonnummer/Festnetz ☐ meiner Mobilfunknummer ☐ meiner E-Mail-Adresse

durch die Sektion bzw. des DAV-Hauptverbandes zum Zwecke der Kommunikation im Rahmen der Mitgliederverwaltung **nicht** einverstanden. *Betreffendes bitte ankreuzen.*

Name / Vorname des Mitglieds:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Ort, Datum / Unterschrift des Mitglieds

Formular bitte ausschneiden und an die Geschäftsstelle, DAV Sektion Sulzbach-Rosenberg senden.

***Hotel-Gasthof „Zum Bartl“

Fam. Martin Lotter

92237 Sulzbach-Rosenberg, Glückaufstraße 2

Tel.: 09661 / 87615-0 Fax 09661 / 87615-61

www.Zum-Bartl.de

info@zum-bartl.de



- **gut bürgerliche, bayerische und internationale Küche**
- vier separate Räume für verschiedene **Festlichkeiten**
- **Komfortfremdenzimmer**, alle mit Dusche/WC, TV, Tel.
- **eigene Herstellung feiner Wurstwaren**
- schöner **Biergarten** mit Kinderspielgeräten
- **Auch Busgesellschaften sind bei uns herzlich willkommen.**

Rettung und Information in den Alpen

Bergrettung

alle europäischen Länder	Mobilfunk	112
Bayern Rettungsleitstellen	Festnetz Mobilfunk mit Vorwahl	19222 0831 Kempten 0881 Weilheim 08031 Rosenheim 0861 Traunstein
Österreich Alpin-Notruf	Inland Ausland mit Vorwahl	140 0043-512 Innsbruck
Schweiz REGA	Inland Ausland	1414 0041-333-333 333
Italien und Südtirol	Festnetz	118
Slowenien		112
Frankreich	zentraler Notruf Rettungsleitstelle Chamonix (PGHM)	15 0033-450-53 16 89

Alpine Auskunftstellen

Deutschland	Alpine Auskunft des DAV (Montag bis Freitag)	089-29-49-40
Österreich	Alpine Auskunft des OeAV	0043-512-58 78 28
Südtirol	Alpine Auskunft des AVS	0039-0471-99 99 55
Frankreich	Chamonix: Office de haute montagne (OHM)	0033-450-53 22 08
ASS-Versicherungsschutz für DAV-Mitglieder	ELVIA Notrufzentrale 24-Stunden-Service	089-62424-393

Lawinenlageberichte

	Ansage	Persönliche Beratung	Faxabruf
Bayern	0049-89-9214-1210		
Tirol aus Deutschland aus Österreich	0043-512-581 839 503 0800-800 503	0043-512-581 839	0043-512-580 915 0043-512-580 915
Vorarlberg	0043-5522-1588	0043-5574-511 21126	
Salzburg	0043-662-1588	0043-662-8042-2170	0043-662-8041-3033
Oberösterreich	0043-732-1588	0043-732-7720-12492	
Kärnten	0043-50536-1588	0043-664-6202229	
Steiermark	0043-316-1588	0043-316-242200	0043-316-242300
Schweiz Inland	187	081-41-70122	157338 71 national
Ausland	0041-848-800 187	0041-81-41-70122	157338 76 Graubünden
Südtirol	0039-0471-271177	0039-0471-414740	0039-0471-270555, - 271177
Frankreich Inland	08-3668 1020		
Ausland	0033-8926 81020		

Alpenvereins-Wetterbericht für die gesamten Alpen **089-29 50 70**

DAV Hüttenkirwa 2022 – Schön wars wieder!



Familiengruppe »Kraxelbande«

DAV Familiengruppe „Kraxelbande“

Bei uns in der „**Kraxelbande**“ steht der Spaß am Klettern für Groß und Klein im Vordergrund. Gemeinsam üben wir Knoten binden, gegenseitiges Sichern und meistern verschiedene Kletterrouten. Zwischen der „Anstrengung“ an der Kletterwand ist für die Kinder das Hängen in der Seilschaukel eine beliebte Abwechslung. **Bei unserer „Kraxelbande“ können alle sportlich aktiv werden, ihre Fähigkeiten erweitern und eigene Grenzen austesten. Wir veranstalten besondere Aktionen wie das Nikolausklettern, ein Faschingsklettern oder Ausflüge in große Kletterhallen.**

Alle interessierten Familien sind  LICH Willkommen!

Mit Voranmeldung können Sie jederzeit 2 kostenfreie Schnupperstunden vereinbaren unter:

DAV- Geschäftsstelle · Tel. 09661 - 810245

Wer?

aktive und unternehmungslustige Familien mit Kindern ab sechs Jahren. Klettererfahrung ist wünschenswert, aber kein Muss.

Wo?

DAV Kletterhalle Sulzbach-Rosenberg

Wann?

von Oktober - März

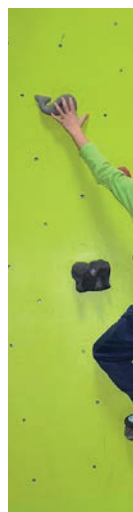
immer mittwochs zwischen 17.00 - 18.30 Uhr

In den Sommermonaten bleibt die Halle geschlossen.

Nach Absprache treffen wir uns zu gemeinsamen Unternehmungen z.B. **Wanderungen mit Picknick, Minigolf spielen oder Kanutouren.**



SEILSCHAUKEL



KRAXELBANDE SEIT OKTOBER 2022



BOULDERN



GRENZEN TESTEN

Sektionswanderungen – Rückblick 2022

26. JUNI
VORRA



Leider bekomme ich grundsätzlich zu wenig **FOTOS VON DEN SEKTIONS-WANDERUNGEN**.

Bitte bei den Sektions-, und auch Senioren-Wanderungen fleißig fotografieren und Anfang November an mich senden.

info@grafik-roesel.de

am besten mit wetransfer
wetransfer.com

NICHT VERGESSEN! Datum und Name der Tour bzw. Wanderung dazuschreiben. **Vielen DANK!**

Seniorenwanderungen – Rückblick 2022

8. SEPTEMBER
GOGLHOF



23. JUNI
SCHMIEALM



6. OKTOBER
SEE-FÖHRENBACH





Weitwanderung: 1. *Etappe* von Fügen nach Hochfügen; 2. *Etappe* von Hochfügen nach Mayrhofen; 3. *Etappe* vom Schlegeisspeicher nach St. Jakob; 4. *Etappe* von St. Jakob nach Sterzing, Gehzeit jeweils ca. 4-5 Stunden, Höhepunkte sind Sidanjoch, Rastkogelhütte, Minterwandkopf und Pfitscherjoch.



SSF – Sulzbacher Sektions-Frauen

Wir, die **Sulzbacher Sektions-Frauen** sind in der Natur unterwegs, möglichst nachhaltig und umweltfreundlich, mit Skier, Rad oder zu Fuß. Terminabsprache erfolgt per Mail.

Infos und Anmeldung bei elke.geck-neidl@dav-suro.de





Wanderung am Schlackenberg: Der Sulzbacher Schlackenberg ist an bestimmten Tagen geöffnet und kann bestiegen werden. Wanderung in Teilen auf dem Bergbaupfad, übers Bayrische Brückl, Einkehr in Fichtenhof, an der roten Marter vorbei, Breitenbrunn.



Ochsenkopf: Aufstieg von der Nordseite (Bischofsgrün) auf den 1024m hohen Ochsenkopf, Aufstieg 360m, wir haben die Tour 2x gemacht, natürlich mit Einkehr im Asenturm.

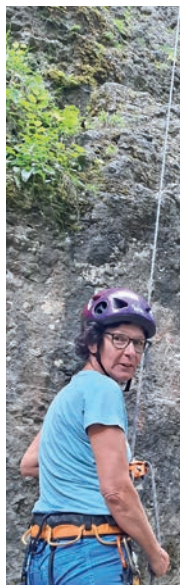


„Heißa – Kletterin, schnürr' dir die Schuh',
schürz' dir dein Klettergurt, gönn' dir kei' Ruh'!
Vide-vide-vide, Kletterzug – geht's schnell den
Gipfeln zu, heißa – Kletterin, fesch immerzu!“
„Heute heißt's flink zu sein, denn bald ist's aus –
sinket der Sonnenschein, geh'n wir nach Haus!“

(Melodie: altes Volkslied)

Treff: Nach Vereinbarung Out-/Indoor an verschiedenen Örtlichkeiten. Im Winterhalbjahr regelmäßig in der Kletterhalle Su.-Ro. Dienstags ab 18:30 Uhr.)

Kontakt: Sabine Royer · Tel.: 09661/53884
royers@gmx.de





Sektionsfahrt – Rückblick 2022

Abfahrt zur Sektionsfahrt war am Sonntag, 17. Juni.

Von Stein (1555m) im Pfitschertal stiegen wir am Sonntag zum Pfitscherjoch-Haus (2252m) auf. Weitere Ziele waren die Landshuter Europahütte (2713m) und die Enzianhütte (1894m),

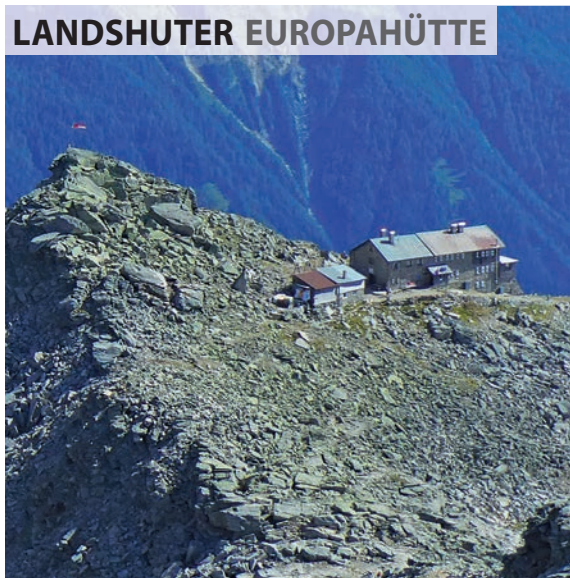


PFITSCHERJOCH-HAUS



Tuxer Hauptkamm – Westliche Zillertaler Alpen

LANDSHUTER EUROPAHÜTTE

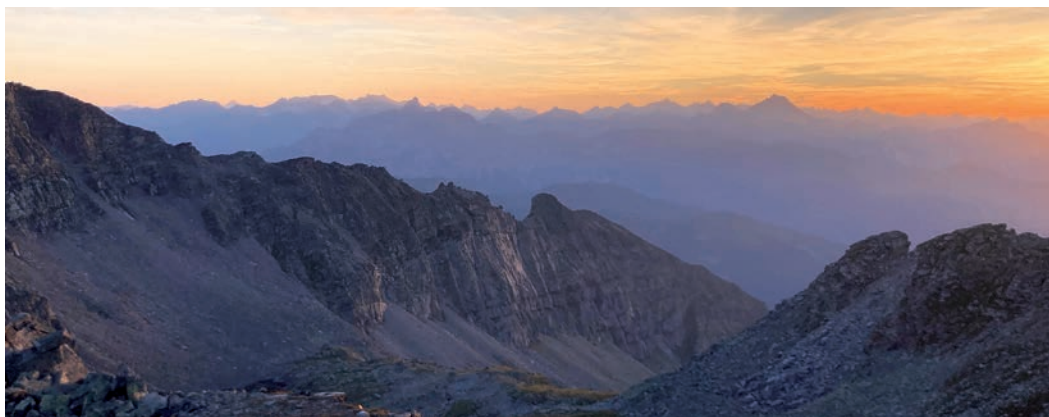


KRAXENTRAGER (2999m)

ENZIANHÜTTE



WILDSEESPITZE (2782)



Tuxer Hauptkamm – Westliche Zillertaler Alpen



Tourengruppe – Rückblick 2022

Nach zwei Jahren mit wenig Veranstaltungen konnten wir endlich wieder loslegen.

Mountainbiketour und Klettern in Ligurien war angesagt...da blieben wenig Wünsche offen.



Mountainbiketour und Klettern in Ligurien



MERANER BERGE



LIZUMER HÜTTE

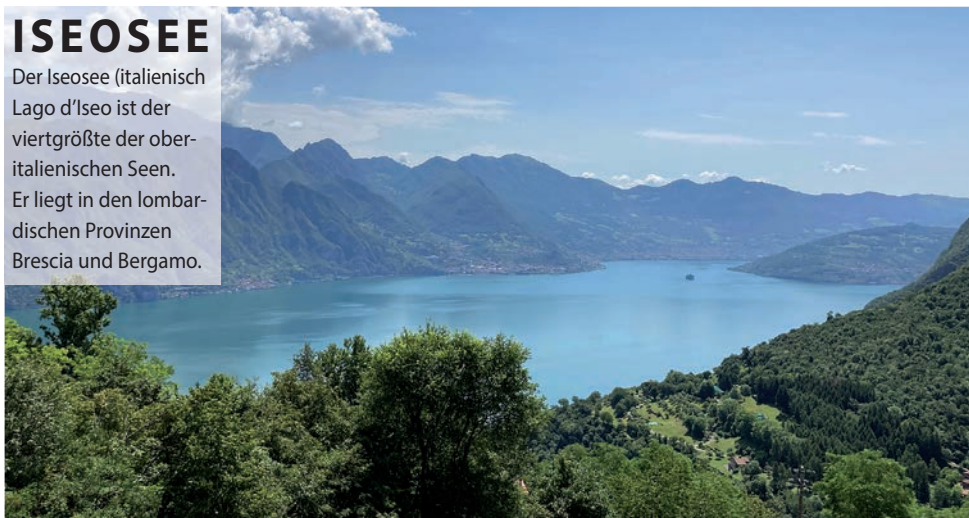


Meraner Berge und Lizumer Hütte



ISEOSEE

Der Iseosee (italienisch Lago d'Iseo) ist der viertgrößte der oberitalienischen Seen. Er liegt in den lombardischen Provinzen Brescia und Bergamo.



ERDPYRAMIDEN



Iseosee – 25. Juni - 2. Juli



KRIMMLER TAUERNHAUS

Vom 24. - 27. Feb. 2022
sind wir wieder einmal im
Krimmler Tauernhaus ge-
landet. Bei wechselnden
Wetterbedingungen
konnten wir ansprechende
Touren gestalten.



LAUF_{UND}BERG
KÖNIG



BILD: STEPHAN KECK

FINDE DEIN KÖNIGREICH!

WIR HELFEN DIR DABEI . . .

KLETTERAUSRÜSTUNG_LAUFSPORT- UND BERGSport-
AUSRÜSTUNG_BERATUNG_LAUFKURSE_LAUFANALYSE_
LAUFTREFF_KLETTERKURSE_BERGTOUREN/FÜHRUNGEN_
VORTRÄGE_EVENTS_LEIHAUSRÜSTUNG_REPARATUR
SERVICE_UND MEHR . . .

10% RABATT*

AUF BERGSportARTIKEL FÜR DAV MITGLIEDER
Du willst 10% auf alles? Frag uns einfach!

*BITTE DAV AUSWEIS NICHT VERGESSEN!
AUF NICHT REDUZIERTER WARE! NICHT KOMBINIERBAR!

**10% RABATT* AUCH IN
UNSEREM VERLEIH! MIT DEM CODE: DAV2023**

| HAIDPLATZ | 93047 REGENSBURG | 09 41 - 64 66 36-0 |

LAUF_{UND}BERG KÖNIG

WWW.LAUFUNDBERG-KOENIG.DE

Entwurf der Satzungsneufassung der Sektion Sulzbach-Rosenberg, im DAV

DER VEREIN FÜHRT DEN NAMEN:

Sektion Sulzbach-Rosenberg des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. und hat seinen Sitz in Sulzbach-Rosenberg. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Amberg eingetragen.

§2 Vereinszweck

1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen.
2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.
3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Jugendhilfe.
4. Die Sektion ist selbstlos tätig; sie erstrebt keinen Gewinn sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks dienen:
 - a) bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen.
 - b) Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;
 - c) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;
 - d) Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit.
3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in der jeweils beschlossenen Höhe;
 - b) Subventionen und Förderungen;
 - c) Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen; Werbeeinnahmen
 - d) Einnahmen aus dem Betrieb von Schutzhütten und künstlichen Kletteranlagen.
 - e) Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen

§4 Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e.V.

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e.V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

- a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
- b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
- c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
- d) die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat.
- e) in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitglieder der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
- f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen lassen;
- g) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV- Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen.

§5 Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§6 Mitgliedschaft – Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte.
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden. 3. Mitglieder der Sektion, die bereits einer anderen Sektion des DAV angehören, sind Gastmitglieder. Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen.
3. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.

4. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.
5. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 7 Mitgliederpflichten

1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrunde gelegt.
2. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.
3. Bei Eintritt in die Sektion nach dem 1. September halbiert sich für dieses Jahr der Mitgliederbeitrag.
4. Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.
5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.

§ 8 Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliedereausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.
2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliedereausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

§ 9 Aufnahme

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich — auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten - zu beantragen.
2. Bei der Aufnahme ist eine Gebühr zu entrichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.
4. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages wirksam.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft – Die Mitgliedschaft wird beendet

a) durch Austritt; b) durch Tod; c) durch Streichung; d) durch Ausschluss.

§ 11 Austritt, Streichung

1. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.
2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat. (Ablauftag der Zahlungsfrist der zweiten Aufforderung).

§ 12 Ausschluss

1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden (wenn kein Ehrenrat gebildet ist, durch den Vorstand).
2. Ausschlussgründe sind:
 - a) grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;
 - b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV;
 - c) grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.
3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Vorstand eingelegt werden.
4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mit eingeschriebenem Brief bekannt zu geben.

§ 13 Abteilungen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z.B. für Hochtouristen) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.
2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen.
4. Abweichend von der Regelung in Absatz 3 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitglieder Versammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitglieder Versammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung des DAV übereinstimmt.
5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu.

§ 14 Organe

Organe der Sektion sind: a) der Vorstand b) der Beirat c) die Mitgliederversammlung d) der Ehrenrat

VORSTAND

§ 15 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, und dem/der Dritten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in, dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend und einem Beisitzer (geschäftsführender Vorstand).
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, offen per Akklamation ist ausreichend, wenn alle anwesenden Mitglieder in der Versammlung dies einstimmig beschließen und kein anwesendes Mitglied widerspricht. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Frist ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen langdauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied.
4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Zuwendungen im Rahmen der Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) sind ungeschädlich. Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit tatsächlich entstanden sind. Gleiches gilt für vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder sowie für die Mitglieder des Beirats.

§ 16 Vertretung

Die Sektion wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch den geschäftsführenden Vorstand vertreten. Der/die Erste Vorsitzende, der/die Zweite Vorsitzende, der/die Dritte Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis bis 2.000,00 €. Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 2.000,00 € sowie bei Dauerschuldverhältnissen und Anstellungsverträgen wird der Verein durch zwei Mitglieder des Vorstandes gem. § 26 BGB gemeinsam vertreten. Dabei muss eines der beiden handelnden Vorstandsmitglieder einer der Vorsitzenden sein.

§ 17 Aufgaben

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest und vollzieht ihre Beschlüsse. Er stellt den Haushaltsplan auf und legt ihn der Mitgliederversammlung vor. Abweichungen vom Haushaltsplan sind zulässig, sofern diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich sind. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 18 Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, oder dem/der Dritten Vorsitzenden bei dessen Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind oder im Wege der elektronischen Kommunikation teilnimmt. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist. Statt in einer Sitzung nach Abs. 1 kann ein Beschluss auch durch schriftliche oder elektronische Stimmenabgabe der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder gefasst werden.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der teilnehmenden Mitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens 3 seiner Mitglieder verlangen.
4. Die Sektion kann Mitarbeiter/innen gegen Vergütung anstellen.

§ 19 Beirat

1. Der Beirat wird auf die Dauer von 3 Jahren, gerechnet vom Tage der Wahl an, auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein. Die Anzahl der Beiräte wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes bestimmt. Der Hüttenwart ist Kraft Amtes Mitglied des Beirats.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Die Mitglieder des Beirats haben bei Vorstandssitzungen Rede- und Antragsrecht.
3. Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden oder dem/der Dritten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirates haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.
4. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 15 Abs. 2, 3 und 4 Satz 1 sowie § 18 Abs. 1 bis 4 entsprechend.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 20 Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion und die Sulzbach-Rosenberger Zeitung eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Veröffentlichung. Zugleich wird die Einberufung der Mitgliederversammlung auf der Webseite der Sektion bekanntgegeben. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.
2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.

§ 21 Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen;

- d) Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - e) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - f) die Satzung zu ändern;
 - g) die Sektion aufzulösen;
 - i) eine von der Jugendvollversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie deren Änderungen zu genehmigen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.

§ 22 Geschäftsordnung

Der/die Erste oder der/die Zweite Vorsitzende oder der/die Dritte Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von der/dem Schriftführer unterzeichnet sein.

§ 23 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus 3 Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die übrigen dürfen kein Amt in der Sektion bekleiden.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem. Er wählt sich eine/n Vorsitzende/n.
3. Der Ehrenrat ist berufen, um
 - a) Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten;
 - b) Ehrenverfahren und
 - c) Ausschlussverfahren durchzuführen.

Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung des Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt S 18, Abs. 1, Satz 2 entsprechend. Sie sind, abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig.

§ 24 Rechnungsprüfer/innen

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von 3 Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder des Vorstandes können nicht zugleich Rechnungsprüfer/ Rechnungsprüferinnen werden.
2. Die Rechnungsprüfer/innen haben den vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsbericht samt Unterlagen dazu sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Weisung der Mitgliederversammlung zu prüfen.
3. Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.
4. Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

§ 25 Auflösung

1. Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion gemäß den nachfolgenden Vorgaben.
2. Bei der Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder der Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke ist das verbleibende Sektionsvermögen nach Abdeckung der Passiva jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Zu diesem Zweck ist das verbleibende Sektionsvermögen an den DAV beziehungsweise an seinen Rechtsnachfolger oder an eine oder mehrere seiner Sektionen mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu übertragen, wenn die empfangende Körperschaft die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung erfüllt. In diesem Zusammenhang und unter diesen Bedingungen sind alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten dem DAV beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen.
Sollte die oben angeführte Körperschaft im Zeitpunkt der nötigen Vermögensabwicklung nicht mehr existieren oder nicht mehr die nötigen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung erfüllen oder aus anderen Gründen die Übertragung des Vermögens nicht im Sinne obiger Ausführungen möglich sein, ist das verbleibende Sektionsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu übergeben.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung 2023 – voraussichtlich am 21. April 2023.

Genehmigung erfolgt durch den DAV gemäß §§7 Abs. 1g) und 13 Abs.2l) der DAV-Satzung.

DAV-Versicherungsschutz

Diesen Flyer »Alpiner Sicherheits-Service (ASS) und weitere Infos finden Sie unter: dav-suro.de/download

Alpiner Sicherheits-Service (ASS) In der Mitgliedschaft enthalten

- Tag und Nacht für Sie und Ihre Sicherheit im Einsatz
- weltweit
- 24-Stunden

Notrufnummer
0049(0)89 - 30657091

Die genauen Leistungen und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zum Alpiner Sicherheits-Service. Diese finden Sie unter www.alpenverein.de Stichwort „Versicherungen“ oder bei Ihrer Sektion.

Überreicht durch:



(Sektionsstempel)

Versicherungsschutz für alle Bergaktivitäten



Alpiner Sicherheits-Service (ASS) In der Mitgliedschaft enthalten



WÜRZBURGER | DIE VERSICHERUNG



Impressum

Herausgeber: DAV, Sektion Sulzbach-Rosenberg

Hafnersgraben 4 · 92237 Sulzbach-Rosenberg · Tel.: 09661 810245

Hypo Vereinsbank Sulzbach · IBAN: DE98 7522 0070 0380 9160 10 · BIC: HYVEDEMM405

Redaktion und v.i.S.d.P.: Bernhard Eisenreich · Am Schützenheim 5 · 92237 Sulzbach-Rosenberg

Druck: BeSt Systeme Stefan Bernt · Obere Gartenstraße 3 · 92237 Sulzbach-Rosenberg · Tel.: 09661 811538

Bildmaterial: Privat · AV Sektion Sulzbach-Rosenberg · shutterstock



Alpiner Sicherheits-Service

Kostenerstattung für Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis zu 25.000 EUR je Person und Ereignis bei Bergunfällen

- Suchmaßnahmen zum Auffinden von Personen in Bergnot
- Rettungs- und Bergungseinsätze durch Rettungsdienste bei Unfall oder Bergnot
- Transport in das nächstgelegene Krankenhaus

Übernahme der unfallbedingten Heilkosten im Ausland:

- ambulante Behandlung durch einen Arzt
- Heilmaßnahmen und Arzneimittel, die ärztlich verordnet wurden
- stationäre Behandlung im Krankenhaus
- medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung

Assistance-Leistungen

- 24-Stunden-Notrufzentrale
- Kostenübernahme und Organisation für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport zum Wohnort
- Kostenübernahme und Organisation für die Bestattung oder Überführung

Unfallversicherung (R+V Allgemeine Versicherungs AG):

Unfallversicherungsschutz:

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus Ziffer 2 AVB DAV ASS.

Unfalldefinition:

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Unfallversicherungsschutz:

- Einmalige Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%. Die Kapitalleistung beträgt maximal 25.000 EUR bei Vollinvalidität (100%).
- 5.000 EUR Leistung im Todesfall sowie
- bis zu 25.000 EUR für Bergungskosten bei Unfalltod.

Die Abwicklung dieser Bergungskosten findet über die R+V unter 0800/533-1111 oder aus dem Ausland +49 611/16750-507 statt.

Sporthaftpflicht-Versicherung (Generali Versicherungs-AG):

- Absicherung der gesetzlichen Haftpflichtansprüche Personen- und Sachschäden mit bis zu 2.000.000 EUR, sofern sich diese Ansprüche aus den genannten sportlichen Aktivitäten gem. Ziffer 2 AVB DAV ASS ergeben.

Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen (Subsidiarität).



Ihr Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz gilt weltweit bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung nachstehend genannter Alpinsportarten sowie während des Trainings im Rahmen einer Veranstaltung des DAV:

Bergsteigen: z. B. Bergwandern, Bergsteigen, Fels- und Eisklettern in freier Natur oder an einer dafür eingerichteten Kletterwand, Bouldern, Wettkampfklettern, Trekking

Wintersport: z. B. Skifahren (alpin, nordisch, telemark), Snowboarden, Skitouren / Skibergsteigen, Skibobfahren, Schneeschuhgehen

sonstige Alpinsportarten: z. B. Höhlenbegehungen, Mountainbiking, Kajak- und Faltbootfahren, Canyoning / Rafting

Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen des DAV, z. B. Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen.

Kein Versicherungsschutz besteht bei:

- Ausübung von Alpinsport im Rahmen von Pauschalreisen außerhalb Europas.

Europa umfasst alle europäischen Staaten (inkl. Madeira), die Mittelmeer-Anreinerstaaten sowie die Kanarischen Inseln. Die östliche Grenze ist der Ural (Fluss und Gebirge), das gesamte Elbrus Gebirge ist jedoch eingeschlossen.

Versicherungsschutz besteht jedoch

- a) bei allen Fahrten, Touren und Reisen, die vom Bundesverband des DAV oder von einer Sektion des DAV veranstaltet werden;
 - b) wenn ein Reiseveranstalter, der nicht als gewerblicher Reiseveranstalter tätig ist, die Pauschalreise außerhalb Europas veranstaltet;
 - c) wenn für individuelle Reisen einzelne Komponenten über ein Reisebüro zugekauft werden müssen, die Reise sich jedoch weiterhin deutlich von einer Pauschalreise unterscheidet.
- Expeditionen
 - Segelfliegen, Gleitschirmfliegen und ähnliche Luftsportarten
 - Schäden, welche die versicherte Person vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten, insbesondere durch Außerachtlassen grundlegender, allgemein anerkannter Regeln des Bergsteigens herbeiführt
 - Teilnahme an Skiwettkämpfen und anderen Wettkämpfen, soweit nicht vom DAV veranstaltet;
 - Schäden durch Streik, innere Unruhen, Kriegereignisse, Pandemien, Kernenergie, Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie in Ländern, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Alpiner Sicherheits-Service

In der Mitgliedschaft enthalten

Ihr Fachgeschäft seit über 180 Jahren in Sulzbach-Rosenberg



Wir führen:

- ▶ aktuelle Mode für Damen, Herren, Baby
- ▶ Gardinen (ausmessen, nähen, dekorieren)
- ▶ Bettwäsche, Betten
- ▶ Tischwäsche, Kissen

Rosenberger Straße 8 · 92237 Sulzbach-Rosenberg · Tel.: 0 96 61 - 5 15 99

Formular für Änderungsmeldung



Änderungsmeldung

Name, Vorname: _____

Alte Anschrift –

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Neue Anschrift –

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Änderung der Bankverbindung:

Neue IBAN: _____ BIC: _____

Geldinstitut: _____

Soll die Änderung für weitere Familienmitglieder gelten?

Namen: _____

Datum: _____ Unterschrift _____

Änderungsmeldung bitte an der gestrichelten Linie ausschneiden und in der Geschäftsstelle des Alpenvereins der Sektion Sulzbach-Rosenberg abgeben oder einsenden!

Hafnersgraben 4 · 92237 Sulzbach-Rosenberg · Tel.: 09661 810245 · Fax: 09661 877148

Eine Bitte an unsere Mitglieder!

Es gibt immer wieder Missverständnisse und Unstimmigkeiten, wenn der Verein von Änderungen der persönlichen Daten keine Kenntnis erhält. Name (Änderung bei Heirat), Adresse und Bankverbindung sind Schlüsseldaten für den Verein und müssen immer aktuell sein. Bitte melden Sie Veränderungen dieser Daten unmittelbar! Dafür benützen Sie entweder diese Seite oder rufen uns in der Geschäftsstelle im Stadtturm an. Bitte haben Sie Verständnis, dass Gebühren, die durch Nichtmeldung entstanden sind in Rechnung gestellt werden.

Für den Wechsel zu einer anderen Sektion oder Kündigung der Mitgliedschaft ist Stichtag der 1. Oktober für die Änderungen zum 1. Januar des folgenden Jahres. Ist dieser Termin verpasst, kann eine Änderung Ihrer Mitgliedschaft erst zum nächsten Stichtag erfolgen.